

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
17/148/1

Status:

öffentlich

Bezahlbarer Wohnraum Projekt Norder Straße 6-8

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich	07.09.2017	Empfehlung	öffentlich	
2.	Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadt- und Dorfentwicklung, Stadtmarketing und Tourismus	07.09.2017	Empfehlung	öffentlich	
2.	Sanierungsausschuss	07.09.2017	Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss	25.09.2017	Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich	28.09.2017	Beschluss	öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Die Investitionssumme der Stadt Aurich für das Projekt „Norderstraße 6-8“ beläuft sich auf 2.919.000 Euro.

Für die Investitionsmaßnahme stehen im Haushalt 2017 des Nettoregiebetriebes Liegenschafts- und Gebäudemanagement unter der Investition Nr. INV-16-101 Bezahlbarer Wohnraum, Quartier Norderstraße 1 Mio. € für das HHJ 2017 und weitere 1 Mio. € im Finanzplanjahr 2018 zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2017 besteht eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 1 Mio. €.

Da für die Finanzierung der Investitionsmaßnahme insgesamt jedoch Gesamtkosten von 3.000.000,- € anfallen, ist zur haushaltsrechtlichen Gesamtfinanzierung die Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung von weiteren 1.000.000,- € zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 erforderlich.

Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung kann über die nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme Bezahlbarer Wohnraum Quartier Krähenestergang (INV-16-102) erfolgen. Bei der INV-16-102 besteht im Haushaltsjahr 2017 eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 2 Mio. €.

Die notwendige Erhöhung der Auszahlungsermächtigung wird im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2018 vorgenommen. Dies ist im Rahmen der Gesamtdeckung durch eine Einsparung bei der geplanten Investition INV-16-102 Bezahlbarer Wohnraum Quartier Krähenestergang möglich.

Es werden durch die Umsetzung dieser Maßnahme Mieteinnahmen erzielt.

Beschlussvorschlag:

Es wird eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei Investition Nr. INV-16-101 Bezahlbarer Wohnraum, Quartier Norderstraße für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 1.000.000,- € (VE gesamt = 2,0 Mio. €) zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 gemäß § 119 Abs. 5 NKomVG genehmigt.

Sachverhalt:

In der Sitzung des WSA und des Sanierungsausschusses am 17.08.2017 wurde beschlossen, dass die von den Architekturbüros 3ing und Ulpts aus Aurich erarbeiteten Planentwürfe für die Norderstraße 6-8 (Eigentum der Stadt Aurich) und Norderstraße 10 (Eigentum von Herrn Mathias Kreysing) umgesetzt werden.

Dazu soll eine Vereinbarung hinsichtlich der auf dem Grundstück Norderstraße 10 befindlichen Lohne und den sich angrenzenden Parkflächen zur öffentlichen Nutzung der Lohne und Nutzung der Lohne für die Bewohner der Wohnungen in der Norderstraße 6 und 8 mit Herrn Mathias Kreysing getroffen werden.

Dabei soll im Erdgeschoss der Norderstraße 8 eine Gewerbefläche für einen gastronomischen Betrieb einschließlich Kinderbetreuung entstehen. Die Stadt Aurich wird diese Fläche an den Betreiber vermieten. Es soll eine räumliche Verbindung zum Erdgeschoss des Gebäudes Norderstraße 10 hergestellt werden. Diese wird so gestaltet, dass eine Abgeschlossenheit der Fläche in der Norderstraße 8 erhalten bleibt.

Das Gebäude Norderstraße 6 wird abgerissen und neu gebaut. Die Fläche im Erdgeschoss wird an die Stadtwerke Aurich für den Betrieb eines Kundenzentrums vermietet.

Das Konzept „Sport 2000“ wird im Gebäude Norderstraße 10 im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss realisiert.

In den Obergeschossen der Gebäude Norderstraße 6 und 8 entstehen insgesamt 11 Wohnungen, die für das Projekt „bezahlbarer Wohnraum“ vorgesehen sind. Von der Gesamtinvestitionssumme i.H.v. rund 3,0 Mio. Euro entfallen auf diesen Teilbereich ca. 2,2 Mio. Euro.

Die Förderkulisse für den Mietwohnungsbau wird geprüft. Sofern Programme (z.B. der NBank) auf die geplante Maßnahme anwendbar sind, werden die Ergebnisse mit einer gesonderten Vorlage zur politischen Beratung und Entscheidung vorgelegt

Die Grundstücke Norderstraße 6 und 8 wurden durch Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 26.04.2010 und 22.07.2013 erworben.

Die Vergabe der Wohnungen im Rahmen des Projektes „bezahlbarer Wohnraum“ erfolgt nach einem noch zu definierenden Kriterienkatalog durch ein noch zu benennendes Gremium (z.B. Sozialausschuss). Die administrative Abwicklung der Mietverträge übernimmt der Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement, der bereits rund 140 Wohnungen im Bestand hat.

Anlagen:

- Grundriss EG
- Grundriss 1.OG
- Grundriss 2.OG
- Gebäudeansichten
- Gebäudeschnitt

In Vertretung

gez. Kuiper